



Presseinformation

Atemaussetzer im Schlaf führen zu schwerwiegenden Erkrankungen **Schlafmediziner stellen aktualisierte Leitlinie dazu auf ihrem Jahreskongress vor**

Dresden. Wer unter Atemaussetzern im Schlaf leidet, ist sowohl gesundheitsgefährdet, als auch eine Gefahr für andere, etwa durch verminderte Wachheit im Straßenverkehr. Und diese Schlafkrankung ist keineswegs selten – es ist ein deutlicher Anstieg der Krankheitshäufigkeit festzustellen. Grund genug für die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) den aktuellen Behandlungsstandard dazu zu überarbeiten. Vom 1. bis 3. Dezember trifft sich die Gesellschaft unter dem Leitmotiv „Schlafmedizin: grenzüberschreitend und innovativ“ zu ihrer 24. Jahrestagung in Dresden. Dort wird auch diese neue Leitlinie zu schlafbezogenen Atmungsstörungen vorgestellt.

Schlafbezogene Atmungsstörungen (SBAS), insbesondere das obstruktive Schlafapnoe-Syndrom (OSAS) kommen immer öfter vor. „Während in der Wisconsin Studie von 1993 ermittelt werden konnte, dass die Häufigkeit in der Altersgruppe zwischen 30 und 60 Jahren bei Frauen 2% und bei Männern 4% beträgt, wird in den vergangenen 20 Jahren ein Anstieg um 14-55% beobachtet. Betrachtet man das höhere Lebensalter, so steigt die Häufigkeit nach dem 60. Lebensjahr bei Frauen auf ca. 25% an, bei Männern beträgt sie ca. 54%“, berichtet Prof. Dr. Maritta Orth, geschäftsführende Vorsitzende der DGSM.

Beim obstruktiven Schlafapnoesyndrom (OSAS) verengen sich die Atemwege, da die Spannkraft der Zungen- und Rachenmuskulatur im Schlaf nachlässt. Dies führt zu Atemaussetzern. Folgen davon sind, dass die betroffenen Patienten nicht die wichtigen Tiefschlaf- und Traumphasen erreichen und sich tagsüber müde und unkonzentriert fühlen. Und nicht erkannt oder behandelt besteht ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Erkrankungen. Dazu erklärt Frau Prof. Orth: „Gut erforscht sind mittlerweile die Auswirkungen von SBAS/OSAS auf das kardiovaskuläre System und ihre entscheidende Bedeutung für die Entstehung und Verschlechterung von Erkrankungen wie arterielle Hypertonie, Schlaganfall, Herzrhythmusstörungen, koronare Herzkrankheit, Einschränkung der kardialen Pumpleistung und plötzlicher Herztod.“ Demenz und kognitiver Abbau verschlechtern sich ebenfalls bei nachgewiesener Schlafapnoe und eine Behandlung mit einer Atemmaske wird hier empfohlen. Ein Bereich, dem aus der Sicht von Maritta Orth deutlich mehr Aufmerksamkeit zukommen müsste, ist die Schlafapnoe bei schwangeren Frauen: „Hier liegen erschreckende Zahlen über die Folgen bei Mutter und Kind vor.“ Neben dieser „Eigengefährdung“ stellen die SBAS auch eine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung dar. So ist die Unfallneigung dieser Patienten beim Steuern eines Fahrzeuges, aber auch am Arbeitsplatz signifikant erhöht.

Die empfohlene Standardtherapie bei SBAS/OSAS ist die Verordnung einer Atemmaske, die sogenannte PAP- (positiver Atemwegsdruck) Therapie, deren Einstellung polysomnographisch und

unter kontinuierlichen Überwachungsbedingungen erfolgen sollte. Bei vielen Patienten erfolgt nicht selten die eigentliche Geräteversorgung durch die Anbieter selbst. „Häufig wird dem Patienten dann ein Gerät zur Verfügung gestellt, welches nicht dem im Schlaflabor verordneten Gerät entspricht, und von dem weder der Schlafmediziner noch der Patient wissen, ob die technischen Gegebenheiten beider Geräte identisch sein. Bedauerlich ist zudem, dass eine polysomnographische Kontrolle nicht mehr regelmäßig erfolgen darf, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Änderungen des Körpergewichtes, schlechter Therapieeinstellung, fortbestehenden Beschwerden des Patienten“, erklärt Frau Prof. Orth die Schwierigkeiten bei der Behandlung. Alternativ zu Überdruckverfahren können bei leicht- bis mittelgradigem OSAS Unterkieferprotrusionsschienen und im Falle, dass die Behandlung mit einer Atemmaske nicht möglich ist, neue Verfahren wie die Implantation eines Zungenschrittmachers eingesetzt werden.

Medizinische Leitlinien sind Handlungsempfehlungen für die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen, wobei S3 die höchste Qualitätsstufe einer Leitlinie kennzeichnet. Die aktualisierte DGSM-Leitlinie S3 zum Kapitel „Schlafbezogene Atmungsstörungen“ stellt ein Update der im Jahre 2009 erschienenen S3 Leitlinie zum Thema „Nichterholsamer Schlaf“ dar und beschreibt den aktuellen Stand von wissenschaftlichen Grundlagen im Hinblick auf die Diagnostik und die Therapie der SBAS/OSAS.

Weitere aktuelle Erkenntnisse dazu werden am Freitag, den 2. Dezember 2016, von 12.45 – 14.15 Uhr im Symposium „Update schlafbezogene Atmungsstörungen: die neue Leitlinie der DGSM“ auf der 24. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) in Dresden ausgetauscht. Das gesamte Programm und alle wichtigen Kongressinformationen sind ersichtlich auf der Homepage www.dgsm-kongress.de.

Medienvertreter sind herzlich eingeladen die Jahrestagung im Internationalen Congress Center Dresden zu besuchen. Die Akkreditierung ist über die Kongresshomepage oder direkt über den Pressekontakt möglich!

Bereits jetzt möchten wir Sie auf den **Termin der Kongress-Pressekonferenz** am 1. Dezember 2016 **um 11.30 Uhr** (*Achtung: geänderte Uhrzeit!*) im Maritim Hotel Dresden (Devrientstraße 10-12, 01067 Dresden) hinweisen und sehr herzlich dazu einladen! Eine separate Presseinformation mit Themen und Gesprächspartnern geht Ihnen noch zu.

Pressekontakt:

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Romy Held

Tel.: 03641/3116280

romy.held@conventus.de